

Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, gezielte Versetzungen, Entlassungen, Berufungen und Beförderungen von Lehrern und Schulräten, schließlich die Durchbrechung des Konfessionsprinzips in bisher geschlossenen Lehrerkollegien und Schülerschaften. Anzeigen, Denunziationen, Unterrichtsverbote, Lehrplanänderungen usw. wurden gezielt für die Entkonfessionalisierung des Schullebens eingesetzt. Die Proteste des Bischofs dagegen wurden fast zu einer „Pflichtübung“, die nur selten Erfolg zeitigte; wirksamer war da schon die „Taktik der präventiven Mobilisierung der Katholiken“ (S. 163). Empfindlich zeigte sich der NS-Staat ja immer dann, wenn die katholische Bevölkerung selbst negativ reagierte: etwa in der Volksabstimmung vom 19. August 1934 durch einen relativ hohen Prozentsatz von Nein-Stimmen, der sofort die Frage nach klerikaler Beeinflussung aufwarf, oder in der Verweigerung von Spenden für das Winterhilfswerk.

Letztendlich war trotz gewisser zeitweiser Teilerfolge die katholische Kirche im Bistum Münster dem Gesetzgebungs- und Verordnungsapparat von staatlicher und Schulverwaltung, der Verknüpfung von Personalpolitik und Schulprogramm und dem Zusammenspiel von Gauleiter, Oberpräsident und Regierungspräsident nicht gewachsen; mit Resignation wurde schließlich die Einführung der Gemeinschaftsschule hingenommen. Vielleicht hatte man auch kirchlicherseits konservative Positionen, die auch vom nicht-nationalsozialistischen Standpunkt nicht unbedingt erhaltenswert schienen (wie die Konfessionsschule), zu lange verteidigt. Gerade die von den Nationalsozialisten geschickt benutzte Konfessionsfrage hätte ja bei beiden Konfessionen eher die Frage nach möglichen Gemeinsamkeiten als eine Betonung der Glaubensunterschiede zur Folge haben müssen. Die eigentliche Stärke der Kirche zeigte sich im Rückzug auf ureigene Positionen der kirchlichen Verkündigung und Seelsorge (auch des kirchlichen Unterrichts), in der Verteidigung des innerkirchlichen Raumes; hier konnte sie weiterhin auf die Resistenz eines geschlossenen katholischen Milieus vertrauen. Dieses Milieu erwies sich als sicherere Stütze als etwa das Reichskonkordat, in das man so große Hoffnungen gesetzt hatte und dessen vermeintlichen Schutz man teuer bezahlen mußte. Insofern ist Dambergs detailreiche, aber stets übersichtliche Arbeit auch ein Beitrag über Stärke und Schwäche der Kirche in Zeiten der Unterdrückung.

Bernd Hey

*Stadt Brakel (Hrsg.), Nationalsozialismus und Verfolgung in Brakel, Eine Dokumentation von Herbert Engemann mit einem Kommentar von Ulrich Ernst, Offsetdruck Hillebrand, Beverungen 1988, geb., 195 S.*

Daß die Stadt Brakel sich selbst und der Erforschung ihrer Stadtgeschichte in der NS-Zeit mit diesem Buch einen Dienst erwiesen hat, muß leider bezweifelt werden. Gerade in den letzten Jahren haben viele Klein- und Mittelstädte gezeigt, daß auch lokal begrenzte Dokumentationen ihren Sinn und Wert haben und hohen Qualitätsansprüchen genügen können; im Vergleich damit fällt diese Publikation doch bedeutend ab. Den guten Willen, eine fundierte Darstellung zu geben, durchaus unterstellt, sind es doch erhebliche methodische Mängel, die stören und

verärgern und fragen lassen, ob das Buch nicht vielleicht zu sorglos, zu oberflächlich oder zu eilig zusammengestellt wurde. Offensichtlich hat es keine von der Sache her notwendige Abstimmung zwischen Herausgeber und Autoren gegeben. Schon der Titel deutet an, daß anscheinend zunächst eine quellenerschließende Kommentierung nicht vorgesehen war; entsprechend hätte dem Zweitautor mehr Interpretationsraum gegeben werden müssen.

„Mit Absicht ist die hier vorgelegte Untersuchung weitgehend als Dokumentation gestaltet. Einerseits übersteigt die Dimension des Geschehens jeglichen Versuch einer angemessenen Interpretation, andererseits sprechen die Dokumente stärker für sich, letztlich gibt die breite Auswahl von Artikeln aus dem Brakeler Anzeiger die Möglichkeit, sich in die Rolle des Zeitungslesers der damaligen Zeit zu versetzen, somit Geschichte am Original nachzuvollziehen.“ (Vorwort S. 5). Entsprechend bestehen weite Teile des Buches, vor allem in seiner ersten Hälfte, im Abdruck aus der „Heimatzeitung“ von damals – ohne jeglichen Kommentar außer sehr kurzen Einführungen am Kapitelanfang. Kein deutliches Wort über die staatlich gelenkte Sprachregelung, kein Hinweis auf die Aufhebung der Pressefreiheit; nur einmal zu Beginn des Kapitels I 3 die Anmerkung, die Dokumente dieses Kapitels müßten vielfach zwischen den Zeilen gelesen werden, um die ihnen innewohnende Tendenz zu verstehen (S. 47). Und erst auf S. 63 wird wenigstens gefragt, ob es Möglichkeiten der „objektiven“ Information bei gleichgeschalteter Presse gegeben habe. Hier hätte die historische Analyse den örtlichen Befund klären müssen.

So werden denn wie in der offiziellen Presse auch in diesem Buch Machtergreifung und Gleichschaltung zu einem einzigen Jubelfest; nirgendwo findet der Leser von heute die kritische Richtigstellung der nationalsozialistischen Propagandameldungen durch die Autoren. Das aber kann doch nicht das Ziel sein: Geschichte „am Original nachzuvollziehen“, ohne dem Leser von heute, der u. U. nur wenig von der notwendigen Vorkenntnis besitzt, Gelegenheit zu geben, die Verlogenheit und das Gift nationalsozialistischer Phraseologie an Hand von korrigierenden und kommentierenden Hinweisen des Zweitautors zu erkennen. „Offen wird über Konzentrationslager berichtet“ (so die Autoren auf S. 63), aber wie sehen diese in der Presse und in der Wirklichkeit aus? Die Konzentrationslager, über die der Brakeler Anzeiger berichtete, brauchten den braven Bürger wirklich nicht zu ängstigen, dienten sie doch der „geistigen und körperlichen Ertüchtigung“ der Schutzhäftlinge – so die gedruckte offizielle Sprachregelung.

Erfreulicherweise nimmt die Kommentierung in den späteren Kapiteln zu, wenn sie auch z. T. aus Zitaten aus der Sekundärliteratur besteht, etwa bei der Verfolgung der Brakeler Juden, der sehr viel Raum eingeräumt wird. Manchmal kommt es hier allerdings zu Unklarheiten, was Verfasserkommentar, was Bericht von Zeitzeugen und was Zitat aus Akten ist (z. B. S. 150 und S. 181). Das mag im Einzelfall auch an fehlenden An- bzw. Abführungszeichen liegen, anscheinend hat der Hauptautor aber auch manche (meist pauschal zitierte) Mitteilung von Zeitzeugen zu vorbehaltlos übernommen bzw. nicht genügend hart nachgefragt. So kommt es denn auch zu Peinlichkeiten: die Erzählungen heutiger Brakeler über ihre jüdischen Mitbürger von damals (S. 84) finde ich nicht „humorvoll“, wie der Verfasser offensichtlich meint. Und wie man das Bild dreier jüdischer Kinder mit dem geschmacklosen Zitat „Die Mädchen tauschten gerne bei den Nachbarn ihre

Rindfleischbrote gegen Schinkenbrote“ (S. 89) als einziger (und nicht irgendwo belegten) Bildunterschrift versehen kann, ist mir ein Rätsel. Aber vielleicht haben die Brakeler auch heute noch ein eigenartiges Verhältnis zu „ihren“ Juden, so etwa wenn berichtet wird, daß man sich mit einem jüdischen Klassenkameraden „befreundet fühlte“, obwohl man ihn „an der Pumpe bei der Nethe aus Spaß und Jux getauft“ hatte (S. 97).

Und wie ist wohl folgende Mischung von Verfasser- und Zeitzeugentext zu verstehen?: „... Nur stille Aktionen der SPD solange es möglich war. Auch sie trafen sich im ‚Hermannseck‘ wie die SA Leute. Man erinnert sich an unkontrollierte Schlägereien. Wörtlich: ‚Sie sofften und sie schlugen sich‘.“ (S. 181).

Zum Thema „Arisierung“ jüdischen Vermögens und Wiedergutmachung nach 1945 ist offenbar intensiver aus den Wiedergutmachungsakten gearbeitet worden; hier findet sich auf S. 152/3 ein längerer Verfassertext mit vielen Quellenzitaten, der allerdings in einer völlig unzureichenden Zusammenfassung („Was lehrt dieser Gang durch die Wiedergutmachungsakten?“) endet: Allein die Reihenfolge und Pauschalität der Feststellungen ist peinlich (an 1. Stelle „Der Erwerb jüdischen Besitzes trug erheblich zum Ausbau der Stadt bei.“), und anscheinend verdienen die „auch gutwilligen Käufer“, die durch die „sog. Wiedergutmachung“ „in erhebliche nicht zu verantwortende Schwierigkeiten“ gerieten, mehr Mitleid als die jüdischen Vorbesitzer, die „unter Zwang und bei gedrücktem Preis“ (immerhin!) verkaufen mußten.

So mehren sich die inhaltlichen und methodischen Unzulänglichkeiten: unübersichtliche Reihungen von Faksimiles, Übertragungen in heutigen Lesetext und Verfasserkommentaren, undeutliche Kennzeichnungen von Quellen, Holperigkeiten im Ausdruck und Fehler in der Zeichensetzung. Schwärzungen in Dokumenten bzw. doch vorhandene Namensnennungen geben Rätsel über die Handhabung des Personen- und Datenschutzes auf, dessen Bestimmungen die Verfasser laut Vorwort beachtet haben wollen. Eine Erläuterung des Stadtplanes am Schluß fehlt bzw. soll wohl in den Anmerkungen unterschiedlichster Texte zusammengesucht werden; das Literaturverzeichnis ist seltsam unsystematisch und lückenhaft. Kurz: Eine gute Absicht wurde unzulänglich verwirklicht.

Bernd Hey

*Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena (Hrsg.), 1988 – Festjahr der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena, o. J. (1988), 64 S., brosch.*

Die Festschrift der Ev.-luth Kirchengemeinde Altena zu ihrem 450jährigen Bestehen und zum 250jährigen Jubiläum ihrer Kirche bietet dem interessierten Leser eine breitgefächerte Auswahl an Aspekten der Gemeindegeschichte.

Von den Anfängen der Christianisierung über das Mittelalter und die Reformation wird der Bogen bis zur Gegenwart gespannt. Dabei wird auch die Zeit der NS-Diktatur von 1933 bis 1945 nicht ausgespart; so fiel das 400jährige Jubiläum in das Jahr 1938.

Die Pastoren der Gemeinde werden in kurzen Charakteristiken vorgestellt. An zwei Gebäuden, der Lutherkirche und dem alten Lutherhaus, werden ebenfalls „Erinnerungen an ein Stück Geschichte“ festgemacht.